

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 8

Rubrik: Allgemeine Rundschau = Échos

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Vorstand versammelt sich auf Anordnung des Präsidenten, so oft es die Geschäfte erfordern. Auch auf Verlangen von drei Mitgliedern ist eine Sitzung einzuberufen. Es soll mindestens in jedem Vierteljahr eine Sitzung abgehalten werden. Beschlussfähig ist der Vorstand, wenn die Mehrheit anwesend ist.

Art. 15.

Der Vorstand kann zur Besorgung der laufenden Verbandsgeschäfte und aller sonstigen Arbeiten einen Verbandssekretär beizeihen, welcher im Vorstand und in der Generalversammlung beratende Stimme hat. Der Verbandssekretär besorgt das gesamte Sekretariat- und Kassawesen und soll sich für den Verband auch journalistisch betätigen, sowie den Mitgliedern unentgeltliche Rechtsauskunft erteilen.

Alles Nähere über die Tätigkeit des Verbandssekretärs ist im Anstellungsvertrag oder in einem besondern Pflichtenheft festzusetzen.

Art. 16.

Die Generalversammlung bestellt je auf ein Jahr eine Kontrollstelle, bestehend aus zwei Mitgliedern als Rechnungsrevisoren. Die Kontrollstelle hat die Jahresrechnung und die Bilanz zu prüfen und darüber der Generalversammlung einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

Art. 17.

Der Rechnungsabschluss findet alljährlich auf den 31. Dezember statt.

IV. Vertretung des Verbandes nach aussen. Rechtsverbindliche Unterschrift.

Art. 18.

Die Vertretung des Verbandes nach aussen üben der Präsident und der Sekretär aus, in Verhinderung des einen oder anderen treten an ihre Stelle der Vizepräsident und ein weiteres vom Vorstand dazu bezeichnetes Mitglied. Diesen 4 Personen steht das Recht zu, je zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift zu führen. Der Vorstand ist berechtigt, dem Präsidenten und dem Verbandssekretär, jedem für sich, die Befugnis einzuräumen, auch durch Einzelunterschrift den Verband in

rechtsgültiger Weise nach aussen zu vertreten, überhaupt soll es dem Vorstand vorbehalten bleiben, bezüglich der Führung der rechtsverbindlichen Unterschrift die ihm jeweilen als zweckmässig erscheinenden Anordnungen zu treffen.

V. Bekanntmachungen. — Verbandsorgan.

Art. 19.

Alle Bekanntmachungen an die Mitglieder erfolgen schriftlich oder durch das Verbandsorgan. Der Vorstand kann entweder selbst auf Rechnung und Gefahr des Verbandes eine Zeitung herausgeben, oder die Herausgabe des Verbandsorgans einem Verleger übertragen.

VI. Auflösung und Liquidation.

Art. 20.

Die Auflösung und Liquidation des Verbandes kann nur beschlossen werden, wenn an der Generalversammlung mindestens zwei Drittel aller, also nicht bloß der anwesenden Mitglieder, ihr zustimmen. Die Versammlung, welche sich für die Auflösung entscheidet, beschliesst gleichzeitig über die Verwendung des Verbandevermögens, welches tunlichst einer Wohlfahrtseinrichtung im Lichtspiel-Gewerbe zukommen soll.

Schlussartikel.

Diese Statuten sind an der Generalversammlung vom 26. Februar 1917 in Zürich genehmigt und sofort in Kraft erklärt worden, die bisherigen Statuten werden damit aufgehoben.

Zürich, den 26. Februar 1917.

Namens der Generalversammlung,

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Im Verschiedenen werden noch einige geschäftliche Mitteilungen gemacht und der Beschluss gefasst, dass die Mitglieder, die trotz der vielfachen Aufforderungen immer noch mit der Bezahlung der Beiträge im Rückstand geblieben sind, an der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht werden sollen.

Der Verbandssekretär.



Neues aus Berlin. Im Spree-Athen gehen Stoff und Künstler nicht aus. Jeden Augenblick erscheinen neue Filmstücke, die ebenso rasch verkauft, verfilmt, erstaufgeführt und rezensiert werden. Schon wieder hören wir von bemerkenswerten Neuheiten bekannter Autoren und bekannter Firmen.

So erscheint demnächst „Ekkehard“ nach dem bekannten Roman von Scheffel, für den Film bearbeitet von Franz Hermann Meissner, Direktor des Berliner Zoo-

logischen Gartens und Richard Wilde. Das Filmschauspiel soll 5 Akte erhalten.

„Die Dame mit dem Kodak“ von Paul Rosenhayn ist ein neuer Detektivfilm in 4 Abteilungen, der von der Saturn Film A.-G. angekauft wurde. Das Manuskript ist interessant, denn eine temperamentvolle, liebende Frau wird in der Rolle eines Detektivs auftreten.

Die Projektions A.-G. „Union“ hat einen Film in Bearbeitung, der den abenteuerlichen Aufstieg und das jähre

Ende Rasputins zum Gegenstand hat. Die Regie führt Felix Basch. Die Hauptrollen werden von Mitgliedern des Warschauer Rozmaitoscitheaters dargestellt werden.

Konrad Wieder hat ferner an die Stuart Webbs Co. einen Detektivfilm unter dem Titel „Der schwarze Kater“ verkauft.

Die Decla-Film-Gesellschaft ist augenblicklich mit dem sechsten Hella Moja-Lustspiel mit dem Titel „Wer küsst mich?“, beschäftigt. Das Manuskript stammt von Hans Brennert. Ausser der Hauptdarstellerin Hella Moja wirken die Herren Senius, Enger, Falkenberg und Sattler mit. Die Aussenaufnahmen werden in Oberbayern gemacht. Die Regie führt Otto Rippert.

Die Firma Willy Hess hat unter dem Gesamttitel „Max und Moritz von heutzutage“ vier dreiaktige Lustspiele fertiggestellt, die Edmund Edel verfasst und inszeniert hat. Durch ihre übermütigen Streiche bringen zwei moderne Halbwüchsige, Max und Moritz, die verwickeltesten Situationen hervor und stellen alles, was mit ihnen in Berührung kommt, auf den Kopf. Wilhelm Busch frei nachempfundene Verse von Edmund Edel begleiten diese lustigen Bilder.

Die Firma May-Film-Gesellschaft hat von dem Schriftsteller Richard Hutter eine Serie lustiger 300 Meter-Films verfassen lassen, um den Wünschen von Seiten der Kinobesitzer nach kurzen Films Rechnung zu tragen. Diese Films werden in nächster Zeit aufgenommen, die Hauptrolle darin übernimmt Fritz Schulz vom Berliner Theater.

Mit der Bearbeitung einer Reihe von neuen „Karfiol-Lustspielen“ sind augenblicklich William Karfiol und Dr. Arthur Lippschütz beschäftigt. Das erste dieser Lustspiele wird aller Voraussicht nach schon Ende Januar d. J. zur Aufführung gelangen.

München. Unter dem Titel Edelweiss-Film-Fabrik wurde dort durch Herrn Mathias Steigenberger eine Filmfabrik gegründet. Das neue Unternehmen will allen Anforderungen einer modernen Filmfabrik zu entspre-

chen suchen. Für die künstlerische Leitung wurde der bekannte Tiroler Volksschauspieler Alois Forneller verpflichtet. Dieser Künstler ist seit 3 Jahren in der Filmbranche tätig und war unter anderm als Hilfsregisseur und Darsteller bei den Süddeutschen Filmwerken und zweimal in gleicher Eigenschaft beim Münchner Kunstmil P. Ostermayr engagiert.

Strassburg i. Els. (Kriegsversehrte als Filmvorführer.) Man schreibt uns: Die Lichtspielhäuser leiden auch unter dem Personalmangel. Weibliche Personen für Garderobe und Kontrolle sind schwer zu bekommen, weil sie anderweit mehr verdienen können, und die sogenannten Operateure, die Vorführer, sterben infolge der fortschreitenden Einberufungen allmählich aus. Da liegt es nun nahe, auf Kriegsversehrte deshalb vom Heeresdienst Entlassene zurückzugreifen, die diese Tätigkeit, sofern sie im Besitz beider Arme und der Augen geblieben sind, wohl ausüben können und zugleich nach verhältnismässig kurzer Ausbildungszeit ein gutes Auskommen finden. Um solchen Kriegsversehrten völlig kostenfrei die Ausbildungsmöglichkeit zu verschaffen, wird der Theaterbesitzer Hilber, einer der ältesten Fachleute auf dem Ge-

biet der Kinematographie, demnächst eine Fachschule für Filmvorführer eröffnen, die zunächst und hauptsächlich für Kriegsversehrte in Betracht kommen wird. In acht Wochen ist die theoretische und praktische Ausbildung eines anständigen Mannes zur Ermöglichung der selbständigen Vorführung von Filmstreifen vollendet und setzt nun den Kundigen in die Lage, sich bei verhältnismässig angenehmer Beschäftigung und Voraussetzung der nötigen Umsicht eine Lebensstellung mit einem Monatseinkommen bis zu 300 Mark zu verschaffen. Den im Olympiatheater umsonst ausgebildeten Kriegsversehrten wird ein Zeugnis von einem gerichtlich anerkannten Sachverständigen, dem Ingenieur Randel, ausgestellt; auch werden ihnen ebenda alsdann kostenfrei Stellungen nachgewiesen, an denen augenblicklich kein Mangel besteht.

Film-Besprechungen ■ Scenarios.

„Der Weg der Tränen“
mit Hella Moja in der Hauptrolle.

(Chr. Karg, Luzern)

(Schluss.)

Aber als das Licht des fahlen Morgens in die bleichen, übernächtigten Gesichter fiel, dachte Edgar zum ersten Mal wieder an Hilde. Mühsam stand er auf, ging gleich einem Trunkenen zur Tür. Er hatte alles verspielt, was er besessen . . . und noch mehr.

Wie er das Licht in dem Schlafgemach entflammte, erhob sich Hilde erschreckt aus dem Sessel, in dem sie halb im Schlummer die Heimkehr des Gatten erwartet.

Sie sah in sein verstörtes Gesicht und sie wusste, was ihr bevorstand.

„Geh nicht von mir“, flehte sie, „verlasse mich nicht, Edgar, nicht jetzt . . . ich kann nicht allein bleiben . . . ich beschwöre Dich . . .“. Das Geständnis wollte sich ihr nicht von den Lippen ringen, da sie ihn verzweifelt anschautete.

„Wer seine Spielschulden nicht bezahlen kann, ist ein Lump“, sagte Edgar dumpf; aber Hildes Schluchzen griff ihm an das Herz, und tröstend, wie zu einem Kinde, sprach er zu ihr.

Doch, wie Hilde am andern Morgen erwachte, war sie allein. Sie drückte den Brief, den Edgar ihr hinterlassen, unter heissen Tränen an ihr Herz. Einmal wollte